



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Fortführung der Anerkennung des Semestertickets für Studierende im Jenaer Stadtgebiet	34
Anerkennung des Semestertickets durch die Regionalbusunternehmen im Stadtgebiet	34
Umbesetzung in Ausschüssen	35
Durchführung und Refinanzierung der Hochbauinvestitionen bei Baudenkmälern durch KIJ	35

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	36
Ausschusssitzungen	36

Öffentliche Ausschreibungen

Staatliche Grundschule "Nordschule" - Neubau Laufbahn	36
Ausbau der Luise-Seidler-Straße und Neunkirchner Straße in Jena	37
Ergänzende Ausstattung von Hort- und Werkräumen der staatlichen Grundschule „Nordschule“ (Ausbau des Kellergeschosses)	39

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 26. Januar 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. Februar 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Fortführung der Anerkennung des Semestertickets für Studierende im Jenaer Stadtgebiet

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1272-BV

001 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich im Verbundbeirat dafür einzusetzen, dass der entsprechende Verbund-Baustein möglichst weniger als 7-9 Euro pro Semester und Studierenden kosten wird.

Begründung:

Die Ausgleichszahlungen durch die Stadt Jena sind bis 2011 befristet, das Inkrafttreten einer Anschlusslösung in Form eines erweiterten Semestertickets erscheint zum 01.01.2012 unrealistisch.

Der VMT arbeitet an einem Verbund-Baustein, der die städtischen Nahverkehrstickets erweitern soll. Angedacht ist ein Preis von 7-9 Euro zusätzlich zum Semesterticket. Diese Mehrkosten stehen in keinem Verhältnis zu den Vorteilen für die Studierenden. Deswegen sollte sich die Stadt Jena im Verbundbeirat für eine realistische Summe einsetzen. Bisher wurde noch kein Angebot an das Studentenwerk als Vertragspartner der Verkehrsunternehmen übermittelt. Vorbehaltlich weiterer Verhandlungen müssten dann die Studierendenräte zustimmen. Insgesamt ist nicht zu erwarten, dass vor dem Wintersemester (Oktober) 2012 eine Lösung gefunden ist. Deswegen ist eine Übergangslösung notwendig.

Anerkennung des Semestertickets durch die Regionalbusunternehmen im Stadtgebiet

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1371-BV

001 Die derzeit bestehende Regelung zur Anerkennung des Studententickets in Regionalbuslinien vom 20.07.2011 wird ab dem 01.01.2012 befristet bis 31.09.2012 in veränderter Form fortgeführt.

002 Der Benutzerkreis wird aus Kostengründen auf die Verkehrsräume der Stadt Jena eingeschränkt, die sich nicht im Bedienungsgebiet des Jenaer Nahverkehrs befinden (siehe Begründung).

003 Für diese Regelung sind im Haushalt der Stadt finanzielle Mittel in Höhe von 20 T € bereitzustellen.

Begründung:

Aufgrund der Nichtanerkennung des Semestertickets auf den Linien der Regionalbusunternehmen seit dem 11.12.2010 (Erweiterung des Verbundraumes (VMT)) wurde für den Zeitraum 20.07. - 31.12.2011 im Auftrag des Oberbürgermeisters eine Vereinbarung der Stadt Jena mit den in Jena verkehrenden Regionalbusunternehmen geschlossen.

Der Stadtrat hatte für die Anerkennung des Semestertickets im Stadtgebiet am 30.06.2011 finanzielle Mittel in Höhe von 5.000 € in den Haushalt der Stadt eingestellt.

Im Vorfeld konnte nicht eingeschätzt werden, wie viel Studenten die Regionalbuslinien nutzen werden. Da die Nichtanerkennung des Semestertickets bei den Regionalbusunternehmen seit 12.12.2010 vergleichsweise spät im Jahr 2011 öffentlich diskutiert wurde, war davon ausgegangen worden, dass die Nutzungsquote gering ist.

Nunmehr liegen die Abrechnungen von Regionalbusunternehmen und damit tatsächliche Erfassungen vor.

Die Daten zeigen, dass die im Stadthaushalt eingestellten finanziellen Mittel für die Anerkennung der Semesterticket in den Regionalbusunternehmen für den Zeitraum 20.7.-31.12.2011 bei weitem nicht ausreichen. Die Stadt muss die finanziellen Mittel deutlich aufstocken.

Nach den vorliegenden Erfassungen der Studentenförderungsfälle auf den Regionalbuslinien müssen von der Stadt Jena entsprechend der derzeitigen Regelung ca. 5 T € im Monat bereitgestellt werden.

Die derzeit geltende Regelung war insbesondere geschaffen worden, um Studenten, deren Wohnort sich in Ortsteilen und Gebieten mit ausschließlicher Regionalbusanbindung befindet, die Nutzung dieser zu ermöglichen.

Es hat sich gezeigt, dass die derzeitige Regelung auch von Studenten in Anspruch genommen wird, die Zugangsmöglichkeiten zu den Linien der JNVG haben (z.B. werden die Regionalbushaltestellen Jenzigweg, Dammstraße, Saaleufer) rege genutzt.

Um die Kosten zu begrenzen und gleichzeitig in den Ortsteilen mit ausschließlichen Regionalbusanschluss keine Härten zu schaffen, wird eine Neuregelung angestrebt.

Die VMT arbeitet gegenwärtig an einem verbundweiten Studententicket.

Es scheint aber wenig wahrscheinlich, dass dieses vor dem Wintersemester 2012 einsatzbereit ist.

Somit soll die nunmehr angestrebte Regelung direkt durch eine Verbundlösung ersetzt werden.

Berechtigter Benutzerkreis (ausgewählte Verkehrsräume)

Zum Benutzerkreis gehören die Ortsteile:

Wogau/Jenaprießnitz,
Kunitz/Laasan,
Wöllnitz,
Ilmnitz,
Maua und Leutra

Weiterhin zählen die folgende Wohngebiete (WG), die ausschließlich von den Regionalbusunternehmen bedient werden zum Benutzerkreis:

WG „Himmelreich“
(Carl-Orff-Straße einschließlich aller in diese einmündenden Stichstraßen),

WG „Bei den Fuchslöchern“
(östlich der gedachten Linie von der Kreuzung Gemdenmühle bis zur Kreuzung Franz-Liszt-Straße/Eichhornchenweg),

WG „Siedlung Sonnenblick“
(Straße Siedlung Sonnenblick und alle einmündenden
Stichstraßen).

Zu erwartende Kosteneinsparung

Aufgrund der vorhandenen Daten der letzten Monate zur Erfassung von Fahrten der Studenten im Stadtgebiet können die Benutzerzahlen in den o.g. Verkehrsräumen abgeschätzt werden. In den bevorstehenden Wintermonaten steigen die Beförderungsfälle erfahrungsgemäß.

Somit kann abgeschätzt werden, dass die finanzielle Unterstützung der Stadt Jena bei dem vorgeschlagenem Nutzerkreis ca. 20 T€ betragen würde. Die Basis für die Berechnung bildet die Monatskarte in der VMT-Tarifzone 30 (Stadtgebiet Jena).

Bei Weiterführung der derzeitigen Regelung wäre von einem Zuschussbedarf (bis September 2012) von ca. 45 T € auszugehen.

Verfahren zum Erwerb dieser o.g. Benutzerberechtigung

Voraussetzung für den Erwerb einer Berechtigung zur Nutzung der Regionalbusunternehmen ist eine gültige Toska - Chipkarte (Semesterticket) und der Nachweis des Haupt- bzw. Nebenwohnsitzes in den o.g. Verkehrsräumen.

Der berechtigte Student bekommt im Fachdienst Bürger- und Familienservice ein zweckgebundenes Guthaben für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.09.2012 auf seine EC - bzw. Kreditkarte gebucht.

Mit dieser regulären Zeitkarte können alle in der Tarifzone 30 (Stadt Jena) verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden.

Umbesetzung in Ausschüssen

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1369-BV

001 Für den Jugendhilfeausschuss:
Jan Lemanski wird als Mitglied abberufen.
Wolfgang Volkmer wird als Mitglied berufen.

002 Für den Werkausschuss jenarbeit:
Michael Strosche wird als beratender Bürger abberufen.
Ina Aubel wird als beratende Bürgerin berufen.

Durchführung und Refinanzierung der Hochbauinvestitionen bei Baudenkmalen durch KIJ

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1325-BV

001 Die Baudenkmale

- * Lobdeburgruine
- * Kunitzburgruine
- * Bismarckturm
- * Forstturm
- * Fuchsturm
- * Pulverturm sowie
- * Johannistor mit Stadtmauer

werden zum 1.1.2012 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebs JenaKultur entnommen.

Das Gebäude Bockwindmühle Krippendorf wird zum 1.1.2012 aus dem Vermögen des Stadthaushaltes entnommen.

Das Grundstück der Bockwindmühle Krippendorf (Gemarkung Krippendorf, Flur 2, Flurstück 162/1) sowie das Grundstück der Kunitzburgruine (Gemarkung Kunitz, Flur 7, Teilfläche von Flurstück 1379) werden zum 1.1.2012 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebs KSJ entnommen.

Die genannten Vermögensgegenstände werden zum gleichen Stichtag in das Sondervermögen des Eigenbetriebs KIJ eingelegt.

002 KIJ führt ab 2012 diese Objekte betreffende notwendige Hochbauinvestitionen durch und finanziert sie. Für die Betreuung und laufende Instandhaltung der Objekte ist weiterhin JenaKultur verantwortlich.

003 Die Denkmalobjekte werden durch KIJ an JenaKultur verpachtet. Die Pacht wird so kalkuliert und ggf. in Folgejahren angepasst, dass die Investitionen refinanziert werden. Der städtische Zuschuss an JenaKultur wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Betreuung der Denkmalobjekte wird vom Eigenbetrieb JenaKultur seit dessen Gründung (2005) durchgeführt. Die finanziellen Mittel dafür erhält JenaKultur im Rahmen der Zuschussvereinbarung von der Stadt.

Neben zahlreichen Gedenksteinen und -tafeln, Plastiken, Installationen etc. werden auch die in 001 genannten Baudenkmale von JenaKultur betreut. Hierbei fallen nicht nur laufende Instandhaltungsarbeiten an, sondern es müssen auch größere Investitionen getätigt werden. Diese wurden in der Vergangenheit durch Projektleiter von KIJ betreut; die Kosten für externe Planer und für die Bauarbeiten selbst wurden durch JenaKultur getragen.

Der Zuschussvertrag für JenaKultur berücksichtigt solche Investitionen mit von Jahr zu Jahr stark schwankendem Umfang nicht, was separate Investitionszuschüsse erforderlich macht. Durch den Übergang der Objekte zu KIJ fällt diese Notwendigkeit weg, die Refinanzierung der Investitionen erfolgt durch eine Pacht, siehe 003. Zugleich wird die finanzielle und fachliche Verantwortung für die komplexen Investitionsmaßnahmen bei KIJ zusammengeführt.

Die laufende Bewirtschaftung und Unterhaltung der Baudenkmale verbleibt hingegen ebenso wie diejenige der „kleinen“ Denkmale und Kunstwerke, die keine Hochbauten sind, bei JenaKultur.

Damit werden alle derartigen Aufgaben weiterhin aus einer Hand erledigt; nur die eher seltenen und den laufenden Betrieb unterbrechenden Investitionsaufgaben werden herausgelöst.

Die Grundstücke, auf denen sich die Baudenkmale befinden, sind mit Ausnahme des Grundstücks bei der Kunitzburgruine schon Teil des Sondervermögens von KIJ und wurden aufgrund einer Vereinbarung beider Eigenbetriebe von JenaKultur kostenlos genutzt. Nunmehr werden sie auch vermögensmäßig wieder mit den aufstehenden Bauwerken zusammengeführt.

Die wieder aufgebaute Bockwindmühle Krippendorf soll ebenfalls wie die Baudenkmale behandelt werden; hier befindet sich das Grundstück derzeit im Sondervermögen KSJ und das Bauwerk im Vermögen des Kernhaushaltes.

Zwischen KIJ und JenaKultur wurde ein Kalkulationsschema abgestimmt, das den absehbaren Investitionsbedarf und Zuschussmöglichkeiten berücksichtigt. Die Pacht beträgt ca. 70 T€ jährlich und ist so kalkuliert, dass die Investitionen von KIJ nach ca. 10 Jahren refinanziert werden. Dabei sind neben den Planungs- und Baukosten die Projektsteuerleistungen von KIJ, Verwaltungskosten und kalkulatorische Verzinsung berücksichtigt. Ist die Refinanzierung erreicht, wird die Pacht gesenkt. Werden zusätzliche Investitionen nötig, deren Refinanzierung bei gegebener Pachthöhe nicht innerhalb von maximal 15 Jahren möglich ist, wird die Pacht erhöht.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 07.02.2012, 19:00 Uhr, findet im Raum 00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 8. Kulturförderung 2012 (Beschluss zur Projektförderung) 9. Verschiedenes <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 09.02.2012, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 4. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil 5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Gö 07 "Jena21 - Technologiepark Jena Südwest" 6. Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt, Teil 5" mit Übereignungsverpflichtung 7. Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hinter dem Unterdorf" 8. Änderung der Satzung zur Festlegung des Sanierungsgebietes Zwätzen (vereinfachtes Verfahren) und Aufnahme in das Bundesländerprogramm der Städtebauförderung 9. Evaluierung des Parkraumkonzeptes - WV SEA 01.12.11 / STR 14.12.11 10. Veränderung an der Linie 16 der Jenaer Nahverkehr GmbH 11. Sonstiges 11.1. Information - städtische Verdichtung <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

 KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA <small>GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE</small>	Öffentliche Ausschreibung
--	--

Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1.OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Staatliche Grundschule "Nordschule" -
 Neubau Laufbahn**
 Dornburger Straße 31, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
01	Tiefbau Laufbahn Entfernen von Strauchbewuchs 136m³ Aushubarbeiten für Wege, Mauern, Entwässerung 325m² Oberbodenarbeiten inkl. Pflanz- und Rasenarbeiten 211m² bituminöse	17,00 €	05.03.2012 bis 27.04.2012	21.02.2012 13.00 Uhr

Tragschicht für Laufbahn (Laufbahn in gesondertem Los) 183m Einfassungen mit Borden 188m ² Wege in wassergebundener Decke 82m ² Schotterweg 30m Stützwand aus Beton-Winkelstützen 11m Stützwand aus Beton-Palisaden 23m Regenwasserleitung 118m Dränageleitung Entwicklungspflege			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1104.09 mit dem Vermerk "Laufbahn Nordschule Los 01" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **02.02.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 22.03.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Die Unterlagen dürfen nicht älter

als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

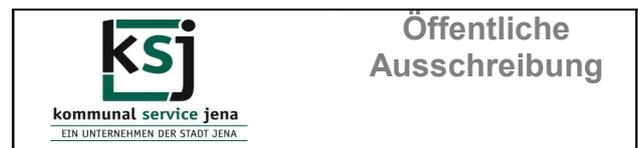
Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19. Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH folgende Bauleistung aus. Die Vergabe der Leistungen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck erfolgen im Namen und für Rechnung von JenaWasser bzw. im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH. Das Bauvorhaben wird durch den Freistaat Thüringen gefördert.

Ausbau der Luise-Seidler-Straße und Neunkirchner Straße in Jena

a) Auftraggeber

Auftraggeber Bauteil 0 - Gemeinsame Leistungen - der Stadt Jena, vertreten durch den KSJ und der Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH und dem Zweckverband JenaWasser

Auftraggeber Bauteil 6 - Straßenbau -

Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641 495300; Fax: 03641 495305

Auftraggeber Bauteil 1 - 5 - MW, TW, GAS, Infotechnik, Elektro

Mischwasserkanal und Trinkwasserleitung
Zweckverband JenaWasser

Tiefbau Leitungsgraben - Gas, Infotechnik, Elektro
Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Tel.: 03641 688778; Fax: 03641 688775
E-Mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

b) **Vergabeverfahren:** öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) entfällt

d) **Art des Auftrages:**

Ausführung von Bauleistungen
Straßenbau, Landschaftsbauarbeiten, Mischwasserkanal,
Trinkwasserleitung, Tiefbau IT-Rohr,
Tiefbau Gasleitung, Tiefbau Elektroleitung

e) **Ort der Ausführung:**

07749 Jena, Luise-Seidler-Straße und Neunkirchner
Straße

f) **Art und Umfang der Leistungen:**

wesentliche Leistungen Bauteil 0 – Gemeinsame
Leistungen

Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung

wesentliche Leistungen Bauteil 1 – Trinkwasserleitungen

220 m Trinkwasserleitung PE-HD 160 x 14,6 PE 100,
SDR 11

12 St Trinkwasserhausanschlüsse PE-HD 40 x 3,7

wesentliche Leistungen Bauteil 2 – Abwasserkanäle

200 m Mischwasserkanal DN 300/400 PP

12 St Grundstücksanschlüsse DN 160 PP

wesentliche Leistungen Bauteil 3 – Tiefbau

Minirohrverbund

230 m Rohrgraben

wesentliche Leistungen Bauteil 4 – Tiefbau

Umverlegung Gasleitung

90 m Rohrgraben

wesentliche Leistungen Bauteil 5 – Tiefbau

Umverlegung Elektroleitung

10 m Kabelgraben

wesentliche Leistungen Bauteil 6 – Straßenbau

520 m³ Boden lösen, Bkl. 3-5

420 m³ Befestigung aufbrechen oBm

915 m² Aufbruch bit. Befestigung

500 m Aufbruch Borde verschiedener Arten

1470 m² HGT, 15 cm dicke herstellen

520 m³ Frostschuttschicht herstellen

1000 m² Asphalttrag-, und Asphaltdeckschicht (10-4)

Fahrbahn

200 m² Asphalttragschicht und Splittmastixasphaltdecke

mit Aufheller (8-3) Gehbahn

200 m² Splittmastixasphaltdecke abschleifen

560 m Granitbordsteine setzen

420 m Einfassungssteine (Beton) setzen

485 m Bordrinne, Granit, GF, 2 Reihen

60 m² Kleinpflaster, Granit

100 m² Mosaikpflaster, Granit (Alt- u. Neunmaterial)

168 m Markierung Schmalstrich 0,12 m

800 St Strauchpflanzung (Liguster) 60-100 cm

g) **Erbringen von Planungsleistungen:** entfällt

h) **Aufteilung in Lose:** Es erfolgt keine losweise
Vergabe. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste
Angebot der Gemeinschaftsmaßnahmen erteilt.

i) **Ausführungsfrist:**

Auslastung der Tageszeit von 7 - 20 Uhr und
Samstagsarbeit

Baubeginn: 14.05.2012

Bauende: 31.10.2012

j) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind entsprechend den in den
Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben
zugelassen.

k) **Anforderung von Verdingungsunterlagen:**

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem
06.02.2012 bei Emch+Berger GmbH Ingenieure und
Planer Weimar entgegengenommen werden bzw. werden
ab 06.02.2012 versendet. (Die Abholung der Unterlagen
ist einen Tag vorher unter der Fax-Nr. 03643 4391-99
anzumelden.)

l) **Entgelt für die Verdingungsunterlagen:**

50,00 € bei Direktabholung

55,00 € bei Postversand

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Emch+Berger GmbH Ingenieure und Planer
Weimar

Geldinstitut: VR Bank Weimar eG

Konto-Nr.: 02200554

BLZ 820 64 188

Cod. Zahlungsgrund: SEIDLER

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw.
versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung
vorliegt.

m) entfällt

n) **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**

28.02.2012, 15:00 Uhr

o) **Anschrift an die die Angebote per Post zu richten
sind:**

Kommunalservice Jena

Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum

Löbstedter Straße 68

07749 Jena

p) **Sprache in der die Angebote abgefasst sein
müssen:**

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der
Angebote:**

28.02.2012, 15:00 Uhr, Beratungsraum im Erdgeschoss
(EG 0.10)

Kommunalservice Jena

Löbstedter Straße 68

07749 Jena

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre
Bevollmächtigten zugelassen.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Vertragserfüllung 5 % der Bruttoauftragssumme

Mängelansprüche 3% der Bruttoabrechnungssumme
einschl. aller Nachträger

s) wesentliche Zahlungsbedingungen:

Vergütung gemäß § 2 VOB/B unter Beachtung der §§ 14 bis 17 VOB/B, Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B, Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zu Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) gemäß Vergabehandbuch 124 und KEV 179 erbracht werden.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu erbringen:

- Die Anforderung der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen.
- Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

- Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

- Unterlagen, welche ab Verlangen der Vergabestelle gefordert sind, müssen innerhalb von 6 Kalendertagen vorgelegt werden.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2012**w) Vergabepflichtstelle:**

Gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung bei der Vergabestelle. Im § 19 Abs. 2 ThürVgG ist das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe geregelt. Die Kostenfolge ergibt sich nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250, Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Tel.: 0361 37737254

Fax: 0361 37739354

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de



Ergänzende Ausstattung von Hort- und Werkräumen der staatlichen Grundschule „Nordschule“ (Ausbau des Kellergeschosses)

a) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Bildungsservice, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 12, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: bildungsservice@jena.de, Bearbeiter: Annett Schmeil

b) Vergabeart: Öffentlicher Auftrag**c) Art und Umfang****Ausstattung der Hort- und Werkräume**Los 1: Werk- und Kreativräume

ca. 12 Arbeitstische mit kratzfester Oberfläche, ca. 16 höhenverstellbare Stühle, ca. 8 große Werkbänke mit Spannvorrichtung, ca. 24 Stühle, stapelbar, ca. 3 Lehrertische, ca. 3 Lehrerstühle, raumhohe Stauräume mit Leiter, ca. 2 Wandtafeln, Bildmagnetleisten, Werkzeuge, Stahlregale, offen, ca. 2 Papierlagerschränke, ca. 2 Papiertrocknergestell, Lagerregale

Los 2: Bibliothek/Mehrzweck/Spielraum/Flur

Arbeitstische, ca. 32 Stühle stapelbar, ca. 27 Stühle drehbar, ca. 8 Sitzhocker, Sitzecke, ca. 5 Büro/Erzieherstühle, Rezeptionstresen, Bücherregale, raumhohe Stauräume mit Leiter, Bildaufhängung, ca. 2 Schaukästen ESG, ca. 2 Magnettafelwand, ca. 2 Flyerhalter, Matratzeninseln (weich, fest), ca. 4 abschließbare Schränke, Aufbewahrung für Liegendecken,

Los 3: Einbaumöbel

Hochebene und Raumteiler (Anfertigung), Bauebenen mit Schüben

d) Aufteilung in Lose:

Ja, 3, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose

Varianten/Alternativangebote sind unzulässig. Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis

e) Lieferzeitraum: 25./26. Kalenderwoche 2012**f) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrages: 5,00 € pro Los

Zahlungsweise: Banküberweisung,

Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 830 530 30, Sparkasse Jena, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: Ausstattung Nordschule, 20000.11000 Los ...

Hinweis: Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 20.02.2012 Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden

nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **27.02.2012, 9:00 Uhr in Jena**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
- Beschreibung des angebotenen Mobiliars mit Produktfotos bzw. Werkstattzeichnungen

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **27.04.2012**

k) Eine Rückinformation nach § 19 Abs. 1 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.